



## Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei  
Marktgasse 2  
9050 Appenzell  
Telefon +41 71 788 93 11  
info@rk.ai.ch  
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Eidg. Departement für Verteidigung,  
Bevölkerungsschutz und Sport  
3003 Bern

Appenzell, 3. Oktober 2019

### **Bericht über Vision, Strategie und Konzept zum Leitungskataster Schweiz (Bericht Leitungskataster Schweiz) Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 24. Juni 2019 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zum Bericht über den Leitungskataster Schweiz zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft. Sie begrüsst die Initiative des Bundes.

Der Kanton Appenzell I.Rh. verfügt seit längerer Zeit über einen Leitungskataster, der verwaltungsintern über das Geoportal zugänglich ist. Die Qualität der Daten ist über das Kantonsgebiet verteilt sehr unterschiedlich. Diese sind auf eine grafische Ausprägung ausgerichtet und erfüllen zeitgemässe Anforderungen an einen digitalen Leitungskataster nicht. Ausserdem sind nicht alle Werke verfügbar. Das Vermessungsamt hat für 2020 geplant, einen homogenen Leitungskataster über das Kantonsgebiet zu erstellen, wie ihn Art. 15 des kantonalen Geodatengesetzes (GeoDG, GS 211.600) vorsieht. Die Werkeigentümer werden bis Ende 2019 angeschrieben und um Stellungnahme zum Stand ihrer Daten gebeten.

Das Ziel ist der Aufbau eines konsolidierten Leitungskatasters auf der Basis des verbreiteten Datenmodells LKMap des Fachverbands des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenverbandes (SIA). Dieses enthält einen minimalen Informationsgehalt, der einerseits den räumlichen Platzbedarf ausweist und andererseits über Sachdaten verfügt. Um ein schnelles Vorwärtkommen zu ermöglichen, wird auf obligatorische 3D-Daten bewusst verzichtet. Diese Möglichkeit ist im Modell allerdings vorgesehen und wird für die Zukunft angemahnt. Beim geplanten Leitungskataster ist festzustellen, dass ausschliesslich die horizontalen Leitungen erfasst werden. Es sollte jedoch sichergestellt werden, dass auch vertikal verlaufende Leitungen, namentlich Steigleitungen und Erdwärmesonden erfasst werden können. Auch der künftigen Nutzung von Geodaten mit BIM (Building Information Modeling) ist Rechnung zu tragen. GeoBIM beschreibt den Nutzen von Geodaten durch die Baubranche im Bereich Planung, Ausführung und Unterhalt.

Eine gute Qualität des Leitungskatasters ist notwendig, um die künftigen Anforderungen erfüllen zu können. Ein grosser Nutzen kann bei der Verhinderung von Schäden bei Bauvorhaben erzielt werden. Gleichzeitig dienen die Daten als Basis für die Planung von Strukturverbesserungen im ländlichen Raum. Ein weiterer Einsatz ist bei den Blaulichtorganisationen und für den Piketteinsatz beim Bau- und Umweltdepartement angedacht.

Der Leitungskataster Schweiz (LKCH) könnte ausserdem eine Entscheidungshilfe geben beim Thema Nutzungsplanung und Stand der Erschliessung, insbesondere im Zusammenhang mit der Schaffung einer neuen Bauzone oder der Auszonung einer bestehenden Bauzone.

Da diese Ziele schweizweit bisher nicht mit einem entsprechenden Qualitätsstandard erreicht werden konnten, hat der Bund eine Initiative zur Erstellung eines LKCH gestartet, welche der Grund für diese Stellungnahme ist.

Die Ständekommission begrüsst die Initiative, da sie unsere Zielsetzungen massgeblich unterstützt. Mit dem LKCH werden verschiedene Nutzen und Mehrwerte geschaffen. Die Homogenität und Flächendeckung im Datenstand führt zu Effizienzgewinnen für Planung, Projektierung und Bau bei Wirtschaft, Behörden und Bevölkerung. Der Nutzen bei der Schadensvermeidung und für die Planung, die Ausführung sowie den Unterhalt ist gross.

Die geplante Stufe «Muss» wird durch die angedachte Umsetzung des Kantons erreicht. Aus der Stufe «Kann» sehen wir vor allem Mehrwerte im Bereich Baubewilligungen und Dienstbarkeiten und wollen diese entsprechend anstreben. Allerdings ist insbesondere dem Aspekt der Informations- und Datentiefe das nötige Gewicht zu schenken, um entsprechende Mehrwerte zu generieren. Das aktuelle LKMap-Modell genügt diesem in der Basisversion ohne Erweiterungen der Eigenschafts-Klasse nicht.

Der Einsatz des Leitungskatasters ist für das Geoportal vorgesehen und soll für die Arbeit der Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung von Nutzen sein. Es stehen keine Einschränkungen im Raum, die Daten über entsprechende Aggregationsinfrastrukturen zur Verfügung zu stellen. Der Kanton Appenzell I.Rh. favorisiert aus betrieblicher Sicht das Organisationsmodell A «Aggregation».

Bei der Schaffung der rechtlichen Rahmenbedingungen wird eine Verbundaufgabe angestrebt. Die Schaffung einer Verbundaufgabe birgt jedoch politische Risiken und kann im schlimmsten Fall die Schaffung eines einheitlichen, koordinierten Leitungskatasters verunmöglichen. Aus unserer Sicht wäre jedoch diese Variante klarer abgegrenzt und würde der Wichtigkeit der Aufgabe auch gebührend Rechnung tragen. Letztendlich ist jedoch auch die Umsetzung der Variante 1 als Verbundaufgabe im Mantel der Amtlichen Vermessung denkbar. Diese ist etabliert und unbestritten und liegt thematisch auf der gleichen Ebene. Der Nutzen des LKCH ist immer auch im Kontext der amtlichen Vermessung zu sehen und kommt in Kombination mit dieser zur Anwendung.

Bezüglich der Kosten und Finanzierung sind die Aussagen im Bericht noch sehr vage und zum Teil widersprüchlich. Während im Kapitel 12.1.1 (S. 34 unten) signalisiert wird, dass der Bund über die Kantone einen Beitrag an die allenfalls erheblichen Digitalisierungskosten der Werkeigentümer leisten könnte, wird in den folgenden Kapiteln (12.1.2 und 12.2) scharf abgegrenzt, dass sich «der Bund nur am Mehraufwand beteiligt, der durch seine Intervention ausgelöst und verursacht wurde; gemäss Kostenschätzung würden die Datenerfassung und Nachführung der Werkinformationen nicht dazu gehören». Über einen Teil der Datenbearbeitungskosten gilt es aber zu diskutieren, ob sie durch die Bundesintervention als ausgelösten Mehraufwand deklariert werden müssen, so insbesondere etwa die Digitalisierungskosten für die Überführung analog erfasster Werkinformationen in die digitale Form; Datenaufarbeitungskosten aufgrund der vorgegebenen Normierung/Standardisierung: bisher in freier Form vorliegende Werkinformationen müssen ins Modell SIA 405 (LKMap) umgearbeitet, ergänzt oder nacherfasst werden; die zeitliche Komponente: Die Aufarbeitungskosten fallen rascher und konzentrierter an, als sie ohne Bundesintervention eingeplant werden.

Auch im Hinblick auf die im Kapitel 10.2 gezeigten grossen Eigeninteressen einiger gewichtiger Bundesstellen muss die Kostenbeteiligung im Rahmen der Verbundaufgabe sinngemäss ausgehandelt werden. Ohne eine entsprechende Kostenbeteiligung des Bundes, die über den durch den LKCH ausgelösten «Mehraufwand» (Kapitel 12.1.2) hinausgehen muss, lässt sich der LKCH nicht in nützlicher Frist schweizweit und homogen umsetzen. Dabei sind die Kosten aller Staatsebenen zu berücksichtigen und die Umsetzung auf allen föderalen Ebenen abzustimmen. Wie bereits üblich bei der amtlichen Vermessung und dem ÖREB-Kataster, soll auch für den unterirdischen Kataster LKCH eine Programmvereinbarung getroffen werden. Diese soll die Finanzierung der Erstellung, Verwaltung und Entwicklung abdecken. Diese Absicht wird im Bericht vermisst.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

**Im Auftrage von Landammann und Standeskommission**

Der Ratschreiber:

Markus Dörig

*Zur Kenntnis an:*

- madeleine.pickel@swisstopo.ch
- Land- und Forstwirtschaftsdepartement Appenzell I.Rh., Gaiserstrasse 8, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell